



Freunde von PROKON

Wir haben Lust auf eine lebenswerte Zukunft für alle Menschen

Neues von den Freunden von PROKON

Ausgabe 2 • 18. Januar 2014

Inhalt

Editorial

Kündigen oder nicht kündigen?

Treuhandkonto: Noch nicht da!

Regionaltreffen

Finanzielle Unterstützung der Freunde von PROKON

Impressum

Liebe Freunde von PROKON!

Der 20. Januar naht. Das ist der Stichtag, bis zu dem PROKON von Ihnen wissen möchte, ob Sie ihre Genußrechtseinlagen noch bis mindestens 31.10.2014 zur Verfügung stellen.

Wir aus dem Steuerkreis tun es. Und weit darüber hinaus! Denn wir sind nach wie vor von Prokon überzeugt.

Übrigens sind wir bald 5.000 Freunde von PROKON. Das ist ein überwältigender Vertrauensbeweis. Zeigt aber auch unser gemeinsames Interesse an "unserem" Windkrafthersteller, -betreiber, Stromerzeuger. Wie geht es PROKON? Halten wir alle zusammen? Können wir weitere "Genußrechtinhaber" zu Freunden mit Vertrauen, Solidarität und Zuversicht machen? Bestimmt!

Hier kann man dazukommen:

[Freund werden](#) ✓

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr

Felix Kupferschmidt,
Koordination Öffentlichkeitsarbeit
bei den Freunden von PROKON

Genußrechte NICHT kündigen - und es PROKON mitteilen!

Helfen Sie PROKON mit Ihrer Zusage, nicht zu kündigen oder machen Sie ihre Kündigung rückgängig: [Rückmeldung an PROKON](#) ✓

Nach ein paar Unsicherheiten ist nun klar: Es gibt keine Nachteile, wenn man jetzt die Genußrechte behält gegenüber den GRI, die jetzt schnell noch kündigen.

Nach Angaben von PROKON Regenerative Energien GmbH hat der Sanierungsberater folgende Stellungnahme schriftlich dazu abgegeben:

- Die aktuellen Genussrechtsbedingungen der von der PROKON Regenerative Energien GmbH gegebenen Genussrechte regeln einen Nachrang für alle Forderungen aus den Genussrechten.
- Dieser Nachrang gilt allgemein, d.h. sowohl vor als auch innerhalb eines Insolvenzverfahrens. „Eine Kündigung von Genussrechten hat keinen Einfluss auf den Bescheid des Nachrangs.“ (Zitatende)

In den Erläuterungen vermerkt PROKON: "d.h. Genussrechtinhaber, die jetzt kündigen, schaffen sich damit keinen Vorteil. Im Insolvenzfall werden alle Genussrechtsinhaber, unabhängig davon, ob sie gekündigt haben oder nicht, mit der gleichen Priorität behandelt."

Neues vom geplanten Treuhandkonto

Die Überlegungen ein Treuhandkonto einzurichten, auf das investitionswillige Anleger einzahlen können, ohne dass ihr Geld in die Insolvenzmasse fällt gestaltet sich gar nicht so einfach. Das lässt sich aus verschiedenen Gründen (u.a. rechtsgültige Organisationsform) nur langfristig umsetzen. Aber wir bleiben dran!

Organisation von Regionaltreffen

Die ersten Regionaltreffen fanden statt: Stuttgart und München.

Starten Sie selber auch durch:

Dazu steht die Rubrik "Regionale Treffen" jedem Interessenten offen. Wir leben alle von unserem eigenen Engagement!

Hier finden sich auch die Berichte der ersten Treffen.

Es geht bei diesen Treffen übrigens keineswegs sofort darum, womöglich der Presse Rede und Antwort zu stehen.

Nein, erst einmal organisieren Sie sich vor Ort, lernen sich kennen, sammeln Fragen und stellen sie zum Beispiel uns, dem Steuerkreis.
Einige Hinweise geben wir demnächst auf der Homepage, wo es drängt: Melden Sie sich gerne: eMail

Unterstützungskonto

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Wir sind (noch) kein eingetragener Verein. Wir können also keine Spendenbescheinigungen ausstellen!
Geld brauchen wir nicht viel, aber wir brauchen welches!

Wir möchten unseren Verantwortlichen für Webseite und Öffentlichkeitsarbeit einen Juristen zur Seite stellen. Weiter haben wir absehbar Sachausgaben. z.B. Portokosten für Freunde ohne Internet. Angedacht sind auch Anzeigen.
Bisher zahlen die Aktiven Fahrten, Telefonkosten usw. selber.

Aktuell haben wir rund 3.850€ - das Meiste davon aus den Reihen des Steuerungskreises und der Aktiven eingezahlt. Vielen Dank an die Geldgeber!

Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Steuerkreis in verantwortungsvoller Weise. Ausgaben werden im Internet veröffentlichten.

Wenn Sie auch einen Betrag überweisen möchten, freuen wir uns sehr:

Bankverbindung

Freunde von PROKON c/o Klaus Wethmar

Konto Nr. 1702 342 801

IBAN: DE 88401600501702342801

BLZ 401 600 50 (Volksbank Münster)

PRESSEANRAGEN pr@freunde-von-prokon.de

Impressum

Freunde von PROKON

V.I.S.d.P. Felix Kupferschmidt

Kirchenstr.91, 81675 München

Kontakt per eMail